

Belehrung über die Erteilung des arbeitsrechtlichen Mandats

gem. § 12a ArbGG

(Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

(Anschrift)

Ich bin gem. § 12a ArbGG vom meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass im Urteilsverfahren des ersten Rechtszugs kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten besteht.

Die entstehenden Kosten und Rechtsanwaltsgebühren sind nach dem durch das Arbeitsgerichts mitgeteilten Streitwert zu berechnen und durch meine Person oder durch meine Rechtsschutzversicherung (bei Deckungszusage) in Ausgleich zu bringen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)